



AMTSBLATT

der Stadt Meerbusch

Nr. 19 vom 4. Dezember 2015

8. Jahrgang

Auflage 1.000 Stück

Inhaltsverzeichnis		
Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Vereinfachte Flurbereinigung Deich Praest
Öffentliche Bekanntmachung	2	Durchführung einer Kampfmittelbeseitigung
Öffentliche Bekanntmachung	4	Einladung zur Sitzung des Rates am 17. Dezember 2015

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Meerbusch macht im Auftrag der Bezirksregierung Düsseldorf öffentlich bekannt:

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
- Dezernat 33 -

Vereinfachte Flurbereinigung
Deich Praest - Teilgebiet A -
Aktenzeichen: 33 - 16 02 4.1

Mönchengladbach, 16.11.2015
Dienstgebäude:
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36-40
Tel.: 0211 / 475-9803
Fax: 0221 / 475-9792

Schlussfeststellung

In der vereinfachten Flurbereinigung Deich Praest -Teilgebiet A -, Kreis Kleve, Stadt Emmerich am Rhein, wird hiermit gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG - die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes einschließlich der Nachträge 1 und 2 ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Deich Praest sind für das Teilgebiet A abgeschlossen. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten des Vorstandes im Teilgebiet A.
4. Die Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Deich Praest bleibt für das Teilgebiet B bestehen, da ihre Aufgaben im Teilgebiet B noch nicht abgeschlossen sind.

Hinweis:

Das Flurbereinigungsverfahren Deich Praest - Teilgebiet A - endet mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an den Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Deich Praest.

Gründe:

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Deich Praest wurde durch den Teilungsbeschluss vom 10.07.2006 in die Teilgebiete A und B geteilt. Beide Teilgebiete werden unabhängig voneinander abgewickelt.



Herausgeber: **STADT MEERBUSCH**
Die Bürgermeisterin · Zentrale Dienste
Moerser Straße 28 · 40667 Meerbusch / Zimmer 104
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326
E-Mail: beate.heidbreder-thoeren@meerbusch.de
www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 / Lank-Latum, Wittenberger Straße 21 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „www.meerbusch.de“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens Deich Praest – Teilgebiet A durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Flurbereinigungsplan einschließlich seiner Nachträge 1 und 2 ist in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen 1 und 2 benannten Beteiligten übergegangen. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt. Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten verblieben sind, die im Flurbereinigungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist es durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung der vereinfachten Flurbereinigung Deich Praest - Teilgebiet A - kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Gegen die Schlussfeststellung steht gemäß § 149 Abs. 1 Satz 3 FlurbG auch dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Widerspruch zu.

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle der Behörde übermittelt werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen finden Sie unter www.egvp.de. Hinweise zur Widerspruchserhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auch auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter „Kontakt“.

Im Auftrag
(LS) gez.
(Merten)

Meerbusch, den 30. November 2015

In Vertretung

gez.

Michael Assenmacher
Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Meerbusch macht im Auftrag des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt:

Bekanntmachung gemäß § 16 (2) Bundesfernstraßengesetz (FStrG) A 57, 6-streifiger Ausbau der A 57 zwischen AS-Krefeld Oppum und AK Meerbusch

Ausführung von Vorarbeiten der Planung und Baudurchführung gemäß § 16 a (1) FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.02.2003 BGBl. I S 286; zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes v. 09.12.2006 BGBl. I S 2833, 2007 BGBl. I S 691

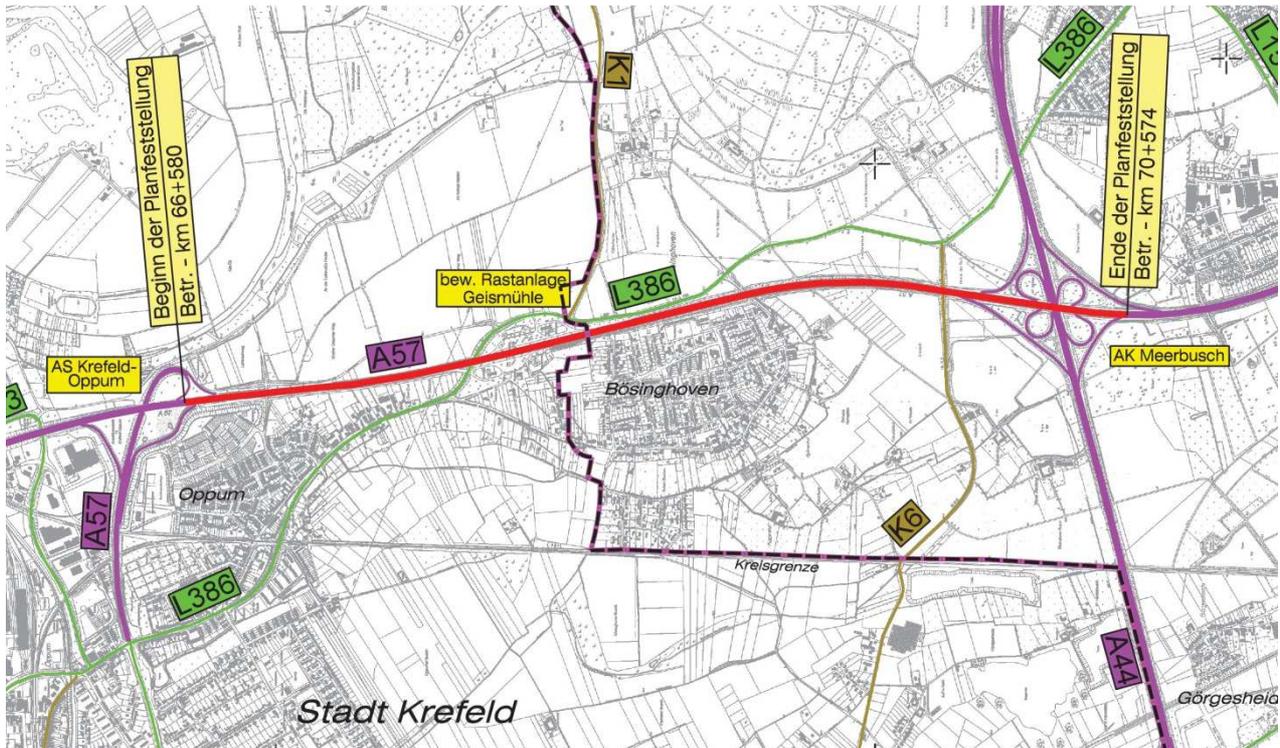
hier: Durchführung einer Kampfmittelbeseitigung auf dem Gebiet der Stadt Krefeld bzw. Stadt Neuss

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), vertreten durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW (Regionalniederlassung Niederrhein, Breitenbachstraße 90, 41065 Mönchengladbach), beabsichtigt, zur Vorbereitung der Baudurchführung für das vorgenannte Straßenbauvorhaben ab **Mitte März 2016** Vorarbeiten im Sinne des § 16 a (1) FStrG ausführen zu lassen.

Bei diesen Vorarbeiten handelt es sich um eine so genannte Kampfmittelbeseitigung (Sondierung, Freilegung, Bergung, Lagerung, Beförderung und Vernichtung von Kampfmitteln wie Patronen, Granaten, Bomben, Zünder, Minen, etc.) aus der Zeit des ersten und zweiten Weltkrieges

- a) entlang der geplanten Streckenführung der A 57 incl. Arbeitsstreifen
- b) im Bereich der zukünftigen Bauwerke (z. B. Brücken und Sickerbecken) der A 57
- c) im Bereich der Ausgleichsflächen

einschließlich der vorherigen Einmessung der Untersuchungsstellen und deren vorübergehender Markierung. Das Gelände muss hierzu betreten und/oder mit entsprechendem Gerät befahren werden.



Da diese Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Bundesfernstraßengesetz Eigentümer und Nutzungsberechtigte verpflichtet, diese zu dulden [vgl. § 16 a (1) FStrG].

Sollte es anlässlich der Durchführung der Vorarbeiten zu Flurschäden wie z.B. der Zerstörung von landwirtschaftlichem Aufwuchs kommen, werden die Bewirtschafter der Flächen nach den Entschädigungsrichtlinien Landwirtschaft entschädigt. Grundstückseigentümer und/oder Nutzungsberechtigte werden bei Rück- oder Entschädigungsfragen gebeten sich an nachfolgende Stellen zu wenden:

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Niederrhein
Projektgruppe BAB
Hansastraße 2
47799 Krefeld
Telefon 02151 / 819 – 0
Ansprechpartnerin: Frau Voßler (-344) oder Frau Hiepler (-229)

Meerbusch, den 30. November 2015

In Vertretung

gez

Michael Assenmacher
Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 17.12.2015, findet die 13. Sitzung **des Rates** statt, zu der die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: Städt. Meerbusch-Gymnasium, Mönkesweg 58, 40670 Meerbusch-Strümp, Foyer

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 A in Meerbusch-Osterath, Neusser Feldweg / Dörperweg
 1. Beschluss über Stellungnahmen
 2. Beschluss über Stellungnahmen aus der 1. öffentlichen Auslegung und die vorgenommenen Änderungen
 3. Beschluss über Stellungnahmen aus der 2. öffentlichen Auslegung
 4. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
- 3 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 B, Meerbusch-Osterath im Bereich des Sportplatzes "Krähenacker"
 1. Beschluss über Stellungnahmen
 2. Änderung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 B, Meerbusch-Osterath im Bereich des Sportplatzes "Krähenacker"
 3. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
- 4 XXXI. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren
- 5 VII. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Meerbusch vom 01.12.2008
- 6 XXXVII. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
- 7 II. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vom 21.12.2012;
Hier: Konkretisierung der Vorgaben für liegende Grabmale auf Wiesengrabstätten
III. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 21.12.2012;
Hier: Änderung der Gebührentarife
- 8 Verabschiedung der Haushaltssatzung 2016 - Die Vorlage mit den aktualisierten Ansätzen und der angepassten Haushaltssatzung wird nachgereicht -
- 9 Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 10 Anträge
- 10.1 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.05.2015 bez. Frackingfreie Stadt Meerbusch
- 10.2 Antrag der Fraktion Die Linke und Piratenpartei vom 9. November 2015 betr. Ausschussumbesetzung
- 11 Anfragen
- 12 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle
- 13 Termin der nächsten Sitzung
- 14 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Sanierung Hallenbad; hier: Anmietung eines Ladenlokals
- 16 Grundstücksangelegenheiten, Veräußerung von Mischgebiets- und Wohnbaugrundstücken im Bereich Moerser Straße / Am Pützhof; Bebauungsplan Nr. 82, Meerbusch-Büderich, Brühl
- 17 Verkauf eines Gewerbegrundstückes an der Berta-Benz-Straße im Gewerbegebiet "Im Bundenrott"
- 18 Veräußerung von Grundstücken für die Errichtung von Flüchtlingswohnheimen mit der Perspektive "Wohnen"
- 18.1 Grundstücksangelegenheit; Veräußerung eines Baugrundstückes in Meerbusch-Lank-Latum, Uerdinger Straße / Rottstraße, zur Bebauung mit einem Flüchtlingswohnheim / Mietwohnungen im öffentlich geförderten Wohnungsbau
- 18.2 Grundstücksangelegenheit; Veräußerung eines Baugrundstückes in Meerbusch-Büderich, Moerser Straße, zur Bebauung mit einem Flüchtlingswohnheim / Mietwohnungen im öffentlich geförderten Wohnraum
- 19 Verleihung von Verdienstplaketten
- 20 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle
- 21 Verschiedenes

Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin